

Klemens Rangger
B.Ed. M.A.

Keltenstraße 10/2, 6844 Altach, ÖSTERREICH
E-Mail klemens.rangger@netz.online
Mobil 0043-664-2480303



So 22.05.2022

Einstellung eines Verwaltungsstrafverfahrens

fristloser Entlassung fehlt die Grundlage

Guten Tag,

am 19. Februar 2022 wurde ich von der Bildungsdirektion fristlos entlassen. Die Begründung lautet:

"Aufgrund der beharrlichen Verletzung sowohl gesetzlicher als auch vertraglicher Verpflichtungen wird Ihr Dienstverhältnis zum Land Vorarlberg [...] vorzeitig aufgelöst."

Da ich bis Mitte Mai 2021 keine Strafanzeige erhalten habe ging ich davon aus, dass die Bildungsdirektion ihrer Pflicht diesbezüglich nicht nachgekommen ist. Somit erstattete ich am 17. Mai 2021 eine Selbstanzeige, wegen Nichteinhaltung der Maskenpflicht in der Schule (Anhang 1).

Am 23. September 2021 wurde ich von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn um eine Konkretisierung der Anzeige gebeten (Anhang 2). Dies habe ich am selben Tag gemacht, in dem ich alle Unterrichtsstunden aufgelistet habe, in denen ich die Verordnung der Maskenpflicht nicht umgesetzt habe (Anhang 3).

Am 18. Mai 2022 habe ich nun, auf telefonischer Bitte hin, eine Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erhalten, über die Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens (Anhang 4). Begründet wird dies mit dem § 45 Abs. 1 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, in dem steht:

§ 45. (1) Die Behörde hat von der Einleitung oder Fortführung eines Strafverfahrens abzusehen und die Einstellung zu verfügen, wenn
1. die dem Beschuldigten zur Last gelegte Tat nicht erwiesen werden kann oder keine Verwaltungsübertretung bildet;

Nun erwarte ich mir eine Stellungnahme der Bildungsdirektion Vorarlberg, die mir eine Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen vorgeworfen hat. Ebenso bitte ich um Richtigstellung aller Medien, die mich öffentlich als Rebell und schlechten Pädagogen dargestellt haben. Ich fordere von der Richterin Mag. Susanne Fink vom Landesgericht Feldkirch eine Stellungnahme, warum sie mich von einer Verhandlung ausgeschlossen hat, um dann die Klage abzuweisen, obwohl sie erkennen hätte müssen, dass keine Straftat durch mich vorlag.

Ich erwarte mir eine Wiedergutmachung auf persönlicher sowie auf finanzieller Ebene. Ebenso erwarte ich mir das Gleiche für alle Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, die aus den selben Gründen wie ich entlassen wurden.

Ich habe bis zum heutigen Tag bezüglich meiner Maskenverweigerung (Schule, Lebensmittelgeschäften, Demonstrationen, Bank, Landespolizeidirektion, usw.) keine Strafe erhalten oder bezahlen müssen.

Wer mit dem Herzen denkt und danach handelt - wird nicht bestraft.

Alles Gute

Klemens Rangger